



ALLES FÜR MEINE ERHOLUNG

Presseinformation

zur kostenfreien Verwendung durch die Presse, Belegexemplar freundlich erbeten

Regenbogen AG verklagt Landesminister Dr. Till Backhaus

Schönkirchen, 27. September 2024 – Am 27.9.2024 hat die Anwaltskanzlei von Prof. Dr. Matthias Prinz im Namen der Regenbogen AG gegen den Minister im Amt Herrn Dr. Till Backhaus, Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern beim Verwaltungsgericht Schwerin Klage eingereicht.

Insgesamt umfasst die Klage neun Äußerungen des Ministers, die er auf der Internetseite des Ministeriums verbreiten ließ, in einem Interview mit dem NDR und bei einem „Campertreffen“ vor Publikum getätigt hat. Im Kern geht es um unsachliche Behauptungen, unwahre Tatsachenbehauptungen und Verletzung des Persönlichkeitsrechtes.

Die Regenbogen AG ist davon überzeugt, dass sowohl in der Pressemitteilung als auch im Rahmen seiner Aussagen bei dem „Campertreffen“ und bei anderen öffentlichkeitswirksamen Gelegenheiten Dr. Backhaus seine Amtspflicht zur Neutralität und der Verschwiegenheit verletzt und gegen das Sachlichkeitsgebot verstoßen hat.

Prof. Prinz und seine Kollegen sind der Auffassung, „dass der Beklagte schon grundsätzlich keine Befugnis hatte, sich mit den streitgegenständlichen Erklärungen amtlich zu äußern. Das unsachliche Äußern über laufende Rechtsstreitigkeiten, bei denen eine eigene Beteiligung vorliegt, geht weit über das normale Tagesgeschäft des Agierens im politischen Raum hinaus.“

Besonders schwerwiegend ist dabei die von Dr. Backhaus in der Öffentlichkeit getätigte unverhohlene Drohung: „Sonst haben wir auch noch ein paar andere Möglichkeiten.“ Und die Äußerung: „Solches Verhalten kenne ich nur von Mietnomaden.“

Als „Mietnomaden“ versteht man laut Duden Personen, die einen Wohnraum ohne Entrichtung des Mietzinses nutzen, diesen auch von Anfang an nicht entrichten wollten und erst im Zuge einer Räumungsklage ausziehen.

Das Gegenteil ist hier der Fall. Die Klägerin zahlt seit Übernahme der Anlage im Jahr 1991 bis zum heutigen Tage jeden Monat pünktlich den vereinbarten Pachtzins. Auch hat sie zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, die Flächen zu betreiben, ohne dafür den vereinbarten Pachtzins zu entrichten. Zudem hat die Klägerin umfangreiche Investitionen in die Gesamtinfrastruktur des Campingplatzes vorgenommen. Vor dem Hintergrund mangelt es bereits am zutreffenden Kern für die streitgegenständliche Aussage des Beklagten.



ALLES FÜR MEINE ERHOLUNG

„Wir sehen uns mittlerweile gezwungen, gegen Minister Backhaus Klage zu erheben. Schon um eine Wiederholung der Aussagen zu unterbinden, die uns ganz offensichtlich beleidigen und verunglimpfen sollen. Wir hatten ihn und seine Mitarbeitenden schon im April außergerichtlich aufgefordert, die verschiedenen falschen Aussagen zu unterlassen, leider ohne Erfolg“, erläutert Patrick Voßhall, Vorstand der Regenbogen AG. „Diese Aufforderung haben wir im Juni noch dezidiert wiederholt. Und wieder hat man uns kalt abtropfen lassen.“ Voßhall: „Für uns sieht das alles folgendermaßen aus: Kaum streitet man sich mit einem Ministerium vor Gericht um eine Sache, nutzt der Minister seinen Amtsbonus, um den Prozessgegner im Vorwege einer richterlichen Entscheidung zu verunglimpfen. Er hat dabei Zugang zu staatlichen Kommunikationsmitteln und weiß um seine Popularität. Diese nutzt er, um die öffentliche Meinung gegen uns aufzubringen. Das empfinden wir als Missbrauch seines Amtes. Und dagegen wehren wir uns.“

Zum Hintergrund: Die Regenbogen AG betreibt mehrere Campinplatzanlagen in verschiedenen Bundesländern. Über die zukünftige Nutzung des „Regenbogen Camp Prerow“ streitet sich das Unternehmen in unterschiedlichen Prozessen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landeseigenen Stiftung Umwelt und Naturschutz M-V. Dabei geht es im Kern um die Laufzeiten und Gültigkeit von Pachtverträgen.

Über die Regenbogen AG

Das 1991 gegründete Unternehmen betreibt Ferienanlagen – vom urigen Campingplatz bis zur clubähnlichen Anlage mit Ferienhäusern und Wellnessbereichen. Für die Orientierung der Gäste gibt es das Regenbogen Sonnensystem. Eine Regenbogen Ferienanlage mit sechs Sonnen bietet mehr Komfort als ein Campingplatz mit nur zwei Sonnen. Während sich die Anlagen stark unterscheiden, ist der Anspruch an das Produkt überall der gleiche: wundervolle Erinnerungen für die Gäste. Mehr auf www.regenbogen.ag

Pressekontakt

Stina Klingbiel

Telefon: 017621054840

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Regenbogen AG

E-Mail: s.klingbiel@regenbogen.ag